

SOZIALE REHABILITATION – ÜBERNAHME DER DOLMETSCHKOSTEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

Kundendienststunden:
Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung

SGD-So/E-12

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Persönliche Daten des Menschen mit Beeinträchtigung

Name	Vorname _____	Vers.-Nr. _____
	Familienname _____	Geb.-Datum _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Beruf		berufstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit		
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ E-Mail _____	
Wohnhaft seit		Hauptwohnsitz: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zum Dolmetschdienst

Name des Dolmetschers/ der Dolmetscherin	
Genauere Beschreibung des Dolmetschanlasses	
Name der Firma/Institution	
Ort des Dolmetschanlasses	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____
Datum/Uhrzeit	am _____ von _____ bis _____
Hinfahrt	Wegstrecke _____ Wegzeit _____
Rückfahrt	Wegstrecke _____ Wegzeit _____
Bestätigung der obigen Angaben durch die Firma/Institution/etc.	_____ Stempel und Unterschrift

Förderungserklärung

Ich erkläre, dass mir die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln, wiederverlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

- meine Angaben richtig sind und mir bekannt ist, dass ich die Beihilfe bei wissentlich unrichtigen Angaben und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung zurückzahlen habe,
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr zur Abwicklung des Ansuchens im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, i.d.g.F., sowie einer Veröffentlichung im Rahmen von Förderberichten zustimme.

Ich stimme zu, dass

- das Land Oberösterreich über mich und im Antrag genannte Personen Angaben bei den jeweils zuständigen Stellen einholt, wenn dies zur Erledigung meines Antrags erforderlich ist und
- die Anweisung der Förderungsmittel direkt auf das Konto der Dolmetscherin/des Dolmetschers erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Folgende Nachweise sind diesem Antrag beizulegen:

- Nachweise über das Haushaltseinkommen (z.B. Monatslohnzettel)
- Kopie des Behindertenpasses (beide Seiten) – nur bei Erstansuchen
- Ärztliches Gutachten oder Befund (zur Art der Beeinträchtigung) – nur bei Erstansuchen
- Originalrechnung betreffend Dolmetschdienst

Rückfragen:

Tel. (0732) 7720-16281 oder 13854

Fax (0732) 7720-215619

E-Mail: so.post@ooe.gv.at

Wichtige Hinweise

Antragsstellung:

- für einmalige Dolmetschdienste spätestens 6 Monate nach dem Dolmetschdienst
- für mehrmalige Dolmetschdienste (z.B. bei Therapien) und Dolmetschdienste für Gruppen ab 5 Personen (z.B. Ausstellungsbesuche, Kurse) muss der Antrag zeitgerecht vor dem Dolmetschdienst eingebracht werden.

Honorarsätze:

Dolmetschtätigkeit: 22 Euro für jede angefangene ½ Stunde

Wegzeit: 11 Euro pro angefangene ½ Stunde

Fahrtkosten: Öffentliches Verkehrsmittel oder amtliches Kilometergeld, wenn Benutzung des eigenen PKW notwendig oder günstiger

Dolmetschtätigkeit
im Team ab 2 Stunden: 16,50 Euro für jede angefangene ½ Stunde

Das Land Oberösterreich vergütet nur Honorare von geprüften Dolmetscher/innen. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.